

18.11.2021

Höhere Vergütung für Corona-Schutzimpfungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit der Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (ImpfV) vom 15. November 2021 wird künftig das Impfen in den Arztpraxen besser vergütet.

Demnach erhalten Vertragsärzte seit dem **16.11.2021** pro Impfung ein Honorar in Höhe von **28 Euro** statt den bislang 20 Euro.

Bei Impfungen an einem Samstag, Sonn- und gesetzlichen Feiertag sowie am 24. und 31. Dezember, erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von **8 Euro** (Impfhonorar pro Impfung insgesamt **36 Euro**). Dieser Zuschlag wird in der Abrechnung durch das Regelwerk der KV Saarland zuge-setzt.

Die Pseudoziffern zur Abrechnung der Impfungen bleiben unverändert bestehen (88331-88334). Bitte entnehmen Sie diese aus dem Merkblatt auf unserer Homepage unter folgen-dem Link: <https://www.kvsaarland.de/coronavirus-impfverordnung-coronaimpfv->

Weitere Impfpraxen gesucht!

Knapp 600.000 Coronaimpfungen seit Anfang April, davon alleine 15.000 in der vergangenen Woche – Gemeinsam mit Ihren Praxisteamen haben Sie bisher Großartiges geleistet und einen großen Anteil daran, dass das Saarland die zweithöchste Impfquote in Deutschland hat. Für die nun durchzuführenden Booster-Impfungen ist es erneut erforderlich, alle Kräfte zu bündeln. Daher bitten wir auch diejenigen Praxen, die bisher keine Coronaimpfungen durchgeführt haben, zu prüfen, ob Sie sich hier ebenfalls einbringen könnten.

Bitte melden Sie sich unter coronaimpfung@kvsaarland.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland